



Stand 15. Dezember 2023

**MARKE WALLIS**  
Standard-Pflichtenheft

**PRODUKT ODER PRODUKTGRUPPE:** Weine AOC Valais Marke Wallis

**Angaben zu den Antragstellern, dem Branchenverband und den Produzenten**

Branchenverband der Walliser Weine  
Av. de la Gare 2 – CP 144 – CH – 1964 Conthey  
Tel.: 027/345.40.80, Fax: 027/345.40.81, E-Mail: info@lesvinsduvalais.ch

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
1.1 Werte	Enger Bezug zum Terroir	Alle Weine mit der Bezeichnung Marke Wallis sind AOC-Weine	916.142 Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW)
1.2. Werte	Moderne und Tradition vereinbaren	Der Wein ist ein Genussprodukt. Die fantastische Entwicklung der Walliser AOC-Weine im Hinblick auf deren Vielfalt und Qualität macht sie zu einem überaus modernen Produkt.	
1.3. Werte	Organoleptische Eigenschaften mit einer hohen Typizität	Die dem Boden angepasste Wahl der Rebsorte, das Klima und der Beitrag des Menschen verleihen den Weinen der Marke Wallis (Terroir-Konzept) ihren besonders typischen Charakter	Degustation gemäss dem Reglement über die organoleptischen Kontrollen vom 20. Juni 2022
1.4. Werte	Andere vom Produkt vermittelte Werte: Neuartigkeit, Exklusivität.	Volkstümlich, gesellig, emblematisches Produkt des Wallis. Einheimische und traditionelle Rebsorten. Nachhaltige Produktion.	VRW Artikel 32 Gleichwertigkeit, wenn Kennzeichnung Bio Knospe, CH-Bio oder Demeter
1.5. Werte	Andere vom Produkt vermittelte Werte: - Umwelt - Gesellschaft - Grund & Boden	- Umwelt: erfolgreiche Einführung einer Bio-Produktion auf den ausgewählten Parzellen binnen 3 Jahren - Gesellschaft: Angemessene Entlohnung der Winzer - Grund & Boden: Aufwertung der Böden, der Trockenmauern und des Pflanzenkapitals	Rückstandsanalyse oder Bio-Zertifizierung

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
2.1 Produkt	Walliser Herkunft der Rohstoffe	Die Weine stammen zu 100% von im Wallis geernteten, gewogenen und ausgelesenen Trauben Nur für geeignete Rebsorten zum Anbau im betreffenden Weinbaugebiet, d.h. „bei denen man sicher sein kann, dass sie im betreffenden Sektor einen sehr guten Wein ergeben“.	Rebbausektor der Weinbaugemeinde
2.2 Produkt	Schweizer Herkunft, da ungenügende Quantität im Wallis	Nein	
2.3 Produkt	Ausländischer Herkunft, da Produktion in der Schweiz unmöglich, höchstens 10% des Gesamtgewichts des umgewandelten Produkts	Nein	
2.4 Produkt	Verarbeitung des Produkts im Wallis	Die Weine werden im Wallis vinifiziert und in Flaschen abgefüllt	

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
3.1 Pflichtenheft	Physische Eigenschaften des Produkts und Fabrikationsrezept	Zugabe, Verschnitt und Assemblage der Jahrgangsweine entsprechen den AOC-Wallis-Bestimmungen. Der Jahrgang ist verpflichtend. Zu den zugelassenen Rebsorten zählen: Die einheimischen und traditionellen Rebsorten.	VRW Art. 32
3.2 Pflichtenheft	Anforderungen «13 Sterne»	Der Produzent von Weinen der Marke Wallis wirkt an einem Vorhaben mit, im Rahmen dessen er sich zur Aufwertung, Vitalisierung und Belebung des Lebens von Böden und Pflanzen mittels Bio oder Bio-Parzellierung sowie zur fairen, unser Erbe achtenden Produktion. Biozertifizierte Produkte erhalten Gleichwertigkeit. Andere Produkte müssen 3 Anforderungen erfüllen, um nach 3 Jahren eine Bio-Produktion auf den Parzellen zu garantieren, aus denen man in der Folge den Wein der Marke Wallis gewinnt.	Pflichtenheft und Grundverpflichtungen

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
3.3 Pflichtenheft	Ökologische Anforderungen an die Produktion	Bio-Zertifizierung: CH-Bio, Bio Knospe, Demeter Bio-Parzellierung – Einhaltung der technischen Anforderungen für die Bio-Produktion auf den ausgewählten Parzellen innerhalb von 3 Jahren.	Pflichtenheft
3.4 Pflichtenheft	Soziale Anforderungen an die Produktion	Gesamtarbeitsvertrag in der Landwirtschaft. Ein Zusammenarbeitsvertrag ermöglicht die gerechte Vergütung des Winzers und ist zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Trauben abzuschliessen. Verpflichtung: Richtpreis für Bio des BWW auf der Grundlage der Empfehlung von Bio Suisse.	Dienststelle für Arbeitnehmerschutz  Mustervertrag  Agridea-Tabelle  Richtpreis BWW
3.5 Pflichtenheft	Ökologische Anforderungen an die Umwandlung	Anforderungen „Betriebe“ der Marke Wallis.	
3.6 Pflichtenheft	Soziale Anforderungen an die Umwandlung	Die Weine der Marke Wallis dürfen ausschliesslich von Betrieben hergestellt werden, die ihren Firmensitz im Wallis haben und auch tatsächlich hier tätig sind.	
3.7 Pflichtenheft	Anforderungen an die Produktverpackung	Die Etikettierung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW).  Der BWW stellt den Einkellerern in Zusammenarbeit mit der MARKE WALLIS verschiedene Identifizierungs- und Kommunikationsmittel zur Verfügung.  Die Weine der Marke Wallis werden in Flaschen zu 37.5 cl, 50 cl, 75 cl oder auch zu mehreren zu je 75 cl vertrieben.	VRW  Technischer Leitfaden für die Kennzeichnung von VWP
3.8 Pflichtenheft	Anforderungen an die Vermarktung des Produkts	Je nach den Bedingungen des Jahrgangs können die Weine der Marke Wallis im Folgejahr des betreffenden Jahrgangs ab den nachfolgend genannten Daten vertrieben werden: 15. Februar: Fendant & Süssweine des Vorjahres 1. Mai: trockene Weissweine & Rotweine ohne Barrique 1. Oktober: in Barriques ausgebaut Weine	

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
3.9 Pflichtenheft	Anforderungen an die Vermarktung des Produkts: Degustation	Degustation gemäss dem Reglement über die organoleptischen Kontrollen vom 20. Juni 2022.	Degustation gemäss dem Reglement über die organoleptischen Kontrollen vom 20. Juni 2022

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
4.1 Pflichtenheft	Gesetzliche Anforderungen betreffend die Produktionsbedingungen	<p>Einhaltung der AOC Wallis Bestimmungen.</p> <p>Die quantitativen Ertragsgrenzen für die Weine der Marke Wallis werden alljährlich im Juni vom BWW festgelegt und entsprechen den AOC-Ertragsgrenzen.</p> <p>Folgende Anpflanzungsmethoden sind zulässig: Gobelet, Kordon (permanenter/fixer Kordon), Guyot.</p> <p>Das Blatt-Frucht-Verhältnis ist ausgewogen</p>	<p>VRW</p> <p>Quantitative Ertragsmenge</p>
4.2 Pflichtenheft	Beachtung der Lebensmittelgesetzgebung	<p>Weinerzeugung entsprechend den Grundsätzen der Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW).</p> <p>Die önologischen Praktiken müssen den Vorgaben des Schweizer Lebensmittelrechts und den im Schweizer Kodex der bewährten Praktiken im Weinbau angeführten önologischen Praktiken entsprechen</p>	VRW
4.3 Pflichtenheft	Anforderungen betreffend die Bezeichnung der Produkte	Einhaltung der AOC-Anforderungen	VRW
4.4 Pflichtenheft	Keine gentechnisch veränderten Organismen	Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ist untersagt	
4.5 Pflichtenheft	Gesicherte Rückverfolgbarkeit	<p>Einhaltung der AOC-Anforderungen</p> <p>Beachtung des Pflichtenhefts</p> <p>Organoleptische Prüfung</p> <p>Selbstprüfung</p> <p>Kellerkontrolle</p>	Kontrolle des Pflichtenhefts durch die IZS

Punkt im Reglement	Anforderung	Beschreibung - Anforderung erfüllt / nicht erfüllt	Nachweis / Beleg
4.6 Pflichtenheft	Gesicherte Trennung der Warenströme	Chargennummer gemäss der Verordnung des EDI über Getränke 817.022.12: Abschnitt 3, Art. 75, Buchstabe d Absatz mit Verweis auf die Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) 817.022.16: Art.3, Buchstabe 1, Buchstabe m, Art.19 und 20.	817.022.12 Verordnung des EDI über Getränke

Kontrollorgan und Zertifizierungsstelle:

Die Interkantonale Zertifizierungsstelle (OIC) oder die von Valais Wallis Promotion beauftragte Bio-Zertifizierungsstelle führt die Kontrollen bezüglich der Erfüllung des Pflichtenheftes (alle 3 Jahre) gemäss den Anforderungen der Marke Wallis durch.

Dokumente als Beilage zum Dossier:

Pflichtenheft zum Vorhaben Marke Wallis für den Wein, Kontrollen und Kennzeichnung.

## Verpflichtungen der Unterzeichnenden

Produzierende, die bei der Marke Wallis mitmachen, **wollen durch konkrete Massnahmen zeigen, dass sie sich Gedanken über die Entwicklung ihrer Produkte gemacht haben, um mittels Bio-Produktion positive Auswirkungen für die Umwelt zu erzielen.** In Sachen Nachhaltigkeit kommen dabei auch die Gesellschaft und das Erbe zum Tragen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die folgenden 13 Kriterien in ihrem Betrieb zur Kenntnis zu nehmen und daran zu arbeiten, und zwar parallel zu ihrem kontinuierlichen Engagement für die Umwelt, das durch die Produktmarke aufgewertet wird. Die bordeauxroten Elemente der Liste erfüllen direkt die Anforderungen der Marke Wallis Unternehmen.

## Produkt – Verpflichtungen der Produzierenden

Ein Wein der Marke Wallis erfüllt alle Anforderungen von Walliser AOC-Weinen und stammt zusätzlich:

- aus einer einheimischen oder traditionellen Rebsorte (Art. 32), die für den Rebbausektor der Gemeinde geeignet ist, um den typischen Charakter des Walliser Terroirs aufzuwerten;
- aus einer Bio-Produktion:
  - a) Bio-Zertifizierung: CH-Bio, Bio Knospe, Demeter;
  - b) Bio-Parzellierung innerhalb von drei Jahren (auf den ausgewählten Parzellen);

1. Jahr	Verzicht auf die Verwendung von synthetischen Mineralstoffdüngern auf der Parzelle. Einsatz von N, P, K nur in organischer Form (W 4.4.3).
2. Jahr	Pflanzenschutzbehandlungen ohne synthetische Produkte gemäss der vom FiBL herausgegebenen Betriebsmittelliste auf den ausgewählten Parzellen.
3. Jahr	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Parzelle zur Verbesserung des Lebens der Böden (W 4.4.6).

- aus einer Produktion, die durch eine starke regionale Verankerung (Kellereien mit physischem Standort im Wallis, Verarbeitung und Abfüllung im Wallis) einen Mehrwert für das Wallis bietet;
- aus einer Produktion, die den Menschen und die Arbeit in den Weinbergen aufwertet, insbesondere durch die Einhaltung des Preises für Bio-Trauben (Bio Suisse);
- aus einer Produktion, bei der sich das Produkt unter Einhaltung der bewährten Praktiken im Weinbau und der folgenden Markteinführung ausdrücken kann – 15. Februar: Fendant und Süssweine des Vorjahres; 1. Mai: trockene Weissweine und Rotweine ohne Barrique; 1. Oktober: in Barriques ausgebaute Weine.

## Unternehmen und Produkt – 13 Verpflichtungen

*Einige Massnahmen stammen aus den Katalogen der Nachhaltigkeitsmassnahmen von Vitiswiss. Weitere Informationen sind über die Nummer der Massnahme zu finden.*

1. Konkrete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergreifen (W 4.3.5 und W 4.3.6).
2. Konkrete Massnahmen zur Sicherstellung eines vernünftigen Ressourcenumgangs (Wasser, Strom, Brennstoffe usw.) ergreifen (W 4.4.8).
3. Das Terroir und den originellen Ausdruck der Trauben und der Walliser Weine aufwerten, indem in der Kellerei der Einsatz von Hilfsstoffen so gering wie möglich gehalten wird.
4. Alle beteiligten Akteure (Liefernde, Subunternehmen, Kundschaft, Anwohnerschaft, Staat usw.) sowie deren Erwartungen kennen und einen direkten Dialog mit ihnen pflegen.
5. Know-how gemeinsam nutzen (B 4.1.4).
6. Trockensteinmauern, die zum Kulturgut zählen, auf traditionelle Art und Weise instand halten und wiederherstellen (W 4.3.1.2).
7. Die genetische Vielfalt der Rebstöcke fördern: Massenselektion, Auswahl Wallis und Vielfalt der Klone im Fall des Wiederaufbaus und des Austauschs fehlender Rebstöcke (W 4.2.2.2).
8. Besondere Aufmerksamkeit auf die Rückverfolgbarkeit der Produkte und Transparenz legen, insbesondere durch den Nachweis der technischen Abläufe (B 4.1.2).

9. Das positive Image durch eine Kultur der Transparenz betriebsintern und betriebsextern stärken.
10. Regionale Produkte im Rahmen eigener Veranstaltungen unterstützen und, im Rahmen des Möglichen und entsprechend den eigenen Mitteln, Veranstaltungen und Verbände des Kantons Wallis unterstützen.
11. Arbeitsbedingungen anbieten, die über die Einhaltung der geltenden GAV oder, in Ermangelung eines solchen, die lokale oder branchenspezifische Praxis hinausgehen.
12. Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei gleichen Kompetenzen sicherstellen.
13. Für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sorgen.

## Kontrollen

- Die Interkantonale Zertifizierungsstelle (OIC) oder die von Valais Wallis Promotion beauftragte Bio-Zertifizierungsstelle führt die Kontrollen bezüglich der Erfüllung des Pflichtenheftes alle drei Jahre gemäss den Anforderungen der Marke Wallis durch. Ziel ist es, die Kontrollen zusammenzulegen, um den administrativen Aufwand für die Produzierenden zu reduzieren.
- Für Weine aus Bio-Parzellierung müssen alle drei Jahre Rückstandsanalysen durchgeführt werden. In den ersten drei Jahren müssen die Ergebnisse die gesetzlichen Anforderungen für AOC-Weine erfüllen; ab dem vierten Jahr müssen sie die Kriterien der Bio-Landwirtschaft erfüllen. Erfüllen die Ergebnisse der Rückstandsanalyse die Anforderungen nicht, dürfen die Produzierenden das Label Marke Wallis nicht verwenden. Biozertifizierte Weine haben alle drei Jahre die Möglichkeit zu einer Rückstandsanalyse.
- Die organoleptische Kontrolle von mit der Marke Wallis zertifizierten Weinen erfolgt gemäss dem Reglement über die organoleptischen Kontrollen vom 20. Juni 2022. Weine der Marke Wallis müssen die organoleptischen Kriterien für alle AOC-Weine erfüllen. Erhält ein Wein weniger als 70 Punkte, wird er deklassiert. Er darf dann weder die kontrollierte Ursprungsbezeichnung noch das Label Marke Wallis für den betroffenen Jahrgang tragen. Die Weine werden im Durchschnitt alle drei Jahre degustiert.

## Kennzeichnung

Dieser Prozess für den Weinbau wird durch das Label Marke Wallis auf den Flaschen zertifiziert. Valais Wallis Promotion erlässt einen Leitfaden für die Verwendung der Marke. Zur Erinnerung: Im Rahmen der Aufwertung der Marke Wallis verpflichten sich die Produzierenden, das zur Verfügung gestellte Promotionsmaterial zu verwenden und zu verbreiten. Die Kennzeichnung der Produkte ist unerlässlich für die Promotion durch VWP.